



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Hermann Beck
Beratend:	René Wille, Bauverwaltung
Zeit:	17.00 – 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	199 - 206
Protokoll:	Marlene Zenhäusern

**199 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 1. September 1999**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. September 1999 wird einstimmig genehmigt.

200 Werkhalle Im Rietacker 10 "Baumhalle" – Kostenvorschlag, Kredit, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Im Budget für das Jahr 1999 wurde unter der Konto-Nr. 090.503.31 für den baulichen Unterhalt der Werkhalle Im Rietacker 10 "Baumhalle" ein Betrag CHF 250'000.-- aufgenommen.

Das Architekturbüro Andreas Nutt AG hat für die erforderlichen Unterhaltsarbeiten eine approximative Kostenaufstellung (datiert 31. August 1999) zusammengestellt, sowie gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 1999 (Trakt. Nr. 174) neutrale Offertunterlagen für die öffentliche Ausschreibung erstellt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt der Gemeinderat möge:

- a) die approximative Kostenaufstellung vom 31. August 1999 des Architektur-Büros Andreas Nutt AG im Betrage von CHF 250'000.-- genehmigen.
- b) den Kredit im Betrage von CHF 250'000.-- für den baulichen Unterhalt der gegenständlichen Liegenschaft freigeben.
- c) folgende Vergabeanträge aufgrund der öffentliche Submission genehmigen:
 1. **Holz – Metallfenster, BKP 221.1**
an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 64'319.10 inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 65'000.-- <<
 2. **Gerüstungen Fassaden, BKP 226.0**
an die Firma Roth Gerüste AG, Chur, zur Offertsumme von netto CHF 8'524.30 inkl. 7.5 % MwSt.
Bemerkung: Gegenrecht ab CHF 100'000.--
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 12'000.-- <<
 3. **Malerarbeiten (Aussen und Innen), BKP 227.1**
an die Firma Senti Malerei, Bad Ragaz, zur Offertsumme von netto CHF 21'350.50 inkl. 7.5 % MwSt.
Bemerkung: Gegenrecht ab CHF 500'000.--
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 35'000.--
(BKP 227.1 + 285.1)<<

4. **Lamellenstoren, BKP 228.2**
an die Firma Schenker Storen AG, Buchs, zur Offertsumme von netto CHF 19'804.90 inkl. 7.5 % MwSt.
Bemerkung: Gegenrecht ab CHF 500'000.--
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 20'000.-- <<
 5. **Heizungsinstallationen (Sanitäransanierung), BKP 240**
an die Firma Walter Kaufmann AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 32'337.35 inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 34'000.-- (BKP 240 + 250)<<
 6. **Bodenbeläge in Textilien, PVC, BKP 281.2**
an die Firma Peter Beck AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 18'004.10 inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 18'000.-- <<
- d) Die Direktvergaben an folgende Unternehmungen, vorbehaltlich der Einhaltung der Termine, zur Kenntnis zu nehmen:
7. **Baumeisterarbeiten, BKP 211**
an die Firma Albert Walser Anstalt, Schaan, zum geschätzten Betrag von CHF 22'000.-- inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 22'000.--<<
 8. **Fensterbankergänzung, BKP 221.9**
an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, Schaan, zum geschätzten Betrag von CHF 3'000.-- inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 3'000.-- <<
 9. **Fugendichtungen aussen, BKP 225.1**
an die Firma Norbert Wille AG, Vaduz, zum geschätzten Betrag von CHF 2'000.-- inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 2'000.--<<
 10. **Putzsanierung, BKP 226.1**
an die Firma Roman Hermann, Schaan, zum geschätzten Betrag von CHF 5'000.-- inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 5'000.-- <<
 11. **Elektroinstallationen Heizung, BKP 239**
an die Firma Kaiser Elektro Anstalt, Schaan, zum geschätzten Betrag von CHF 3'000.-- inkl. 7.5 % MwSt.
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 3'000.-- <<

12. **Vordachverkleidungen, BKP 272.1**
an die Firma Eberle AG, Schaan, zum geschätzten Betrag von CHF 1'500.--
inkl. 7.5 % MwSt
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 1'500.-- <<
13. **Honorar Architekt / Bauleitung, BKP 291**
an die Firma Andreas Nutt AG zum geschätzten Betrag von CHF 16'000.--
inkl. 7.5 % MwSt
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 16'500.--<<
14. **Honorar Bauleitung (Kanalisationsanschluss), BKP 292**
an die Firma Gilbert Frommelt AG, Schaan zum geschätzten Betrag von
CHF 2'150.-- inkl. 7.5 % MwSt
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 2'500.-- <<
15. **Honorar HLK-Ingenieur, BKP 294**
an die Firma ITW Ingenieur Unternehmung AG, Balzers zum Betrage von
CHF 4'000.-- inkl. 7.5 % MwSt
>>approximative Kostenaufstellung vom 31.8.1999 CHF 4'000.--<<

Erwägungen

Ein Gemeinderat möchte darüber informiert werden, wie das Offertöffnungsverfahren in Schaan gehandhabt werde. Offertsteller, die nicht zum Zuge kommen, äussern schnell Vermutungen, dass nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Er möchte nicht unterstellen, dass ein Missbrauch vorkomme, es könnte auch „Futterneid“ das Motiv für solche Vermutungen sein.

Der Vorsteher nimmt es auf seinen Amtseid, dass alles korrekt verlaufe. In Anwesenheit mehrerer Personen (Vorsteher, Angestellte des Baubüros, evtl. Ingenieure oder Architekten, Planer) werden die Offerten gemeinsam geöffnet und in einem Protokoll die Preise und Konditionen festgehalten und mit Unterschrift bestätigt. Es sei ein schwerwiegender Verdacht, wenn es Leute gebe, die strafbare Handlungen unterstellen. Er könnte es sich aber ohne weiteres vorstellen, dass die Offertenöffnungen künftig öffentlich stattfinden (wie z.B. in Vaduz). Man könnte dann niemandem mehr einen Vorwurf machen.

Selbstverständlich komme es auch nicht vor, dass ein Betriebsangehöriger einer anbietenden Firma gleichzeitig bei der Offertöffnung als Zeuge fungieren könne. Dies als Antwort auf eine entsprechende Frage.

Immer schon sei es üblich gewesen, dass sämtliche Offertsteller schriftlich darüber informiert wurden, wem und zu welcher Summe der Gemeinderat den Auftrag erteilt hat.

Der Vorsteher schlägt vor, an der nächsten Sitzung (Sondersitzung betr. Öffentliches Auftragswesen) näher auf dieses Thema einzugehen.

Ein weiteres Thema beschäftigt den Gemeinderat und zwar die Auftragsvergabe, falls der günstigste Offertsteller aus der Schweiz kommt. Nachdem sogenannte Abgebote für Einheimische nicht mehr möglich sind, fehlen dem Gemeinderat Richtlinien, wie dies künftig gehandhabt werden soll.

Folgende Argumente werden vorgetragen, welche dafür sprechen, die Einheimischen trotz höherer Offertsummen zu berücksichtigen:

Die einheimischen Gewerbebetriebe bezahlen hier Steuern, entrichten Mehrwertsteuer, werden angehalten, Lehrlinge auszubilden, unterstützen die Ortsvereine. Die höheren Löhne und Lebenshaltungskosten wirken sich zwangsweise auch für die Offerten aus. Dem wird entgegnet, dass das Steuerergebnis der Gewerbebetriebe am Gesamtsteueraufkommen relativ klein sei, die Gemeinde Schaan keine Anteile aus der Mehrwertsteuer erhalte und es auch unfair gegenüber den ausländischen Betrieben sei, welche sich die Zeit für die Offertstellung nehmen würden.

Ein Vorschlag lautet, dass der einheimische Betrieb z.B. um 5 % teurer sein dürfte als derjenige aus der Schweiz. Ein anderer Vorschlag lautet auf 10 %, wovon 7,5 % dem Land Liechtenstein wieder in Form von Mehrwertsteuer zugute komme. Auch wenn die Gemeinde Schaan tatsächlich keine Zahlungen aus der Mehrwertsteuer erhalte, profitiere sie doch indirekt von der guten Finanzlage des Staates.

Zu diesen Vorschlägen fällt die Bemerkung, dass es von der Grösse des Auftrages abhängt, ob 5 % bzw. 10 % Differenz ins Gewicht falle oder nicht.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Schaan mit dem Geld der Steuerzahler haushälterisch umzugehen habe, es sei sicher die oberste Pflicht des Gemeinderates sei, das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung zu fördern.

Ein Votum lautet, dass seit Beitritt zum EWR verschiedene einheimische Berufsgattungen dem „rauen Wind der Konkurrenz“ ausgesetzt sind und auch ihre Berufsaussichten dementsprechend schlechter sind. Es sei deshalb nicht einzusehen, weshalb nur beim Gewerbe ein „Artenschutz“ betrieben werden soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es nach Auffassung der Mehrheit des Gemeinderates bis zu einer gewissen Summe verantwortet werden könne, den einheimischen Offertsteller zu bevorzugen, aber nicht in jedem Falle. Es dürfe auch nicht so sein, dass der Einheimische sich in der Sicherheit wiegen könne, dass er auf jeden Fall den Auftrag erhalte.

Es wird nun eine Arbeitsgruppe gebildet, welche zu diesem Thema einen fundierten Vorschlag ausarbeiten soll. Auch andere Gemeinden haben diesbezüglich schon Vorarbeiten geleistet, auf die man zurückgreifen könnte.

Beschlussfassung

1. Der Arbeitsgruppe „Neue Vergaberichtlinien“ sollen angehören:
 - GR Hermann Beck
 - GR Albert Frick
 - GR Wido Meier
 - GR Bruno Nipp
 - sowie ein Mitarbeiter des Baubüros
2. Die approximative Kostenaufstellung des Architekturbüros Andreas Nutt AG, Schaan, im Betrage von CHF 250'000.— wird genehmigt (einstimmig).
3. Der Kredit im Betrage von CHF 250'000.— für den baulichen Unterhalt der gegenständlichen Liegenschaft wird freigegeben (einstimmig).
4. Gemäss Antrag eines Gemeinderates wird der Auftrag für die Gerüstungen/Fassaden an das Gipsergeschäft Roman Hermann AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 11'660.85 inkl. MwSt. vergeben (8 Ja).
5. Den Auftrag für die Malerarbeiten erhält die Firma Klaus Ender, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 30'546.— inkl. MwSt. (6 Ja, 6 Nein, Stichentscheid des Vorstehers).
6. Gemäss Antrag eines Gemeinderates wird der Auftrag für die Lamellenstoren der Firma SM-Storen, Eschen, zur Offertsumme von CHF 20'801.85 inkl. MwSt. erteilt (einstimmig).
7. Die Arbeitsvergaben:
 - Holz-Metallfenster, BKP 221
 - Heizungsinstallationen (Sanitärsanierung), BKP 240
 - Bodenbeläge in Textilien, PVC, BKP 281.2
 - Baumeisterarbeiten, BKP 211
 - Fensterbankergänzung, BKP 221.9
 - Fugendichtungen aussen, BKP 225.1
 - Putzsanierung, BKP 226.1
 - Elektroinstallationen Heizung, BKP 239
 - Vordachverkleidungen, BKP 272.1
 - Honorar Architekt / Bauleitung, BKP 291
 - Honorar Bauleitung (Kanalisationsanschluss), BKP 292
 - Honorar HLK-Ingenieur, BKP 294

Protokollauszug über die Sitzung vom 15. September 1999

8

werden wie im Antrag beschreiben einstimmig genehmigt.

202 Judoclub Sakura – Gesuch um Erhöhung des finanziellen Beitrages betr. Umbau Trainingsraum

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 19. August 1998, Trakt.Nr. 229, genehmigte der Gemeinderat den Umzug des Judoclubs Sakura vom Geräteraum 3 der Sporthalle Resch in den ehemaligen Tankraum neben der Heizung, welcher in Zukunft als neuer Clubraum dienen soll. Für die Ausstattung des neuen Clubraumes genehmigte der Gemeinderat gleichzeitig einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5'000.--.

Gesuch des Judoclubs Sakura

Mit Schreiben vom 20. Juni 1999 gelangt der Judoclub Sakura an die Gemeinde und fragt an, ob es möglich wäre, den vom Gemeinderat bewilligten Beitrag von CHF 5'000.— zu erhöhen. Durch den Umbau seien ihnen erhebliche Kosten entstanden, obwohl sie dank fleissiger Fronarbeit die Kosten stark reduzieren konnten.

Gemäss Abrechnung des Judoclubs Sakura beliefen sich die Kosten für den Umbau auf total CHF 15'261.85.

Behandlung in der Kommission Kultur & Sport

Die Kommission Kultur & Sport hat sich mit dem Gesuch des Judoclubs Sakura in ihrer Sitzung vom 30. August 1999 befasst und wie folgt entschieden:

„Der Judoclub Sakura hat in der Zwischenzeit den Raum 6U.20 im Schulhaus Resch in einen Trainingsraum umgebaut. Dank Fronarbeiten der Clubmitglieder belaufen sich die Kosten auf nur CHF 15'261.85. Versprochen wurde ihnen aber nur CHF 5'000.--, jedoch auch später verschiedene Umbauten vorgeschrieben. Nun bitten sie, den Beitrag an diese Ausgaben zu erhöhen.

Wir sind einheitlich dafür, einen aktiven Sportverein optimal zu unterstützen (soviel wie möglich, da sie ja nicht freiwillig den Raum gewechselt haben).“

Antrag

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob der Beitrag an den Judoclub Sakura erhöht werden soll oder nicht und wenn ja, um wieviel.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie man bei anderen Vereinen reagieren würde, wenn ein Umbau teurer kommt als ursprünglich geplant. Die Antwort lautet, dass die Kommission Kultur & Sport jeder Fall gesondert behandeln würde. Im besagten Fall ging die Initiative für den Umzug von der Gemeinde aus, d.h. der Club hat den Raum nicht freiwillig gewechselt.

Es wird positiv vermerkt, dass die Clubmitglieder in Fronarbeit auch Eigenleistungen erbracht haben.

Der Raum gehört der Gemeinde und erfährt durch den Umbau eine Wertsteigerung. Bei einem allfälligen Auszug nimmt der Verein nur die Matten mit, alles andere verbleibt in Gemeindebesitz.

Es sei sicher richtig, dass die Sanierung fachgerecht durchgeführt worden sei, auch wenn er schlussendlich teurer geworden sei.

Beschlussfassung (einstimmig)

Die gesamten Umbaukosten in Höhe von CHF 15'261.85 werden von der Gemeinde übernommen.

203 Altstoffsammelstelle Gemeindewerkhof, Belagserweiterung / Projekt und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Platz auf der Altstoffsammelstelle ist zur Zeit sowohl für die Anlieferer als auch für die Entsorgungszellen ziemlich begrenzt. Vor allem in Stosszeiten wäre ein grosszügigeres Platzangebot von Nöten.

Um diesen Zustand zu verbessern, soll die befestigte Fläche (Teerbelag) erweitert und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend entwässert werden. Dadurch können die einzelnen Entsorgungszellen übersichtlicher und besser zugänglich positioniert werden. Auch der Verkehr der Anlieferer und die entsprechenden Parkmöglichkeiten werden dadurch optimiert.

Die Belagsarbeiten wurden durch die Gemeindebauverwaltung gemeindeintern ausgeschrieben. Die Offerten wurden an alle ortsansässigen Bauunternehmer verschickt und von 3 Unternehmern ausgefüllt retourniert.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Gemeindewerkhofes die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Erweiterung Altstoffsammelstelle“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 50'000.00 (gerundet)
3. Vergabe der Arbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Hoch- und Tiefbau, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 46'073.75 (inkl. MWST)

Zusatzbemerkung

Im Investitionsbudget 1999 ist unter der Kontonummer 720.501.00 ein Betrag von CHF 60'000.00 für diese Arbeiten vorgesehen.

Erwägungen

Eine Frage lautet, ob es denkbar wäre, der Bevölkerung einen zusätzlichen halben Tag für die Benützung der Altstoffsammelstelle einzuräumen. Die übrigen Gemeinderäte finden dies grundsätzlich auch positiv.

Beschlussfassung (einstimmig)

1. Das Projekt „Erweiterung Altstoffsammelstelle“ wird genehmigt.
2. Es wird ein Kredit in Höhe von CHF 50'000.00 (gerundet) genehmigt.
3. Die Arbeiten werden an die Firma Gebr. Frick AG, Hoch- und Tiefbau, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 46'073.75 (inkl. MWST) vergeben.
4. Die Umweltkommission soll zusammen mit dem Werkmeister und Herrn Ulrich Sele den Vorschlag, einen weiteren halben Tag für die Benützung der Altstoffsammelstelle offen zu halten, überprüfen

205 Lokomotive in der Specki / Auftrag an Kommission für Kultur und Sport für weitere Abklärungen

Ausgangslage

Für den Ausbau des Regenbecken Specki musste die Lokomotive, die bisher nördlich des Kreuzungsbereiches Specki / Bendererstrasse stationiert war, disloziert werden.

Da die Lokomotive sehr sanierungsbedürftig ist, wurde beim Gemeindewerkhof ein Platz vorbereitet, an dem eine Gesamtsanierung optimal durchgeführt werden kann. Der Zwischenlagerplatz wurde entsprechend ausgestattet, d.h., es wurde ein versiegelter Belag eingebracht. Durch die Nähe zum Werkhof sind für die Sanierung der Lokomotive wichtige Infrastrukturen (elektr. Energie, Reinigungswasser, etc.) bereitgestellt. Der Platz wurde auch so gewählt, dass ein Zelt für die Sanierungsarbeiten erstellt werden kann.

Nach der Sanierung soll die Lokomotive wieder in der Specki plaziert werden; vorgesehen ist der Platz vor der neuen Überbauung Heinz Gassner, im Einmündungsbereich der Strasse im Äscherle in die Specki.

Aufgrund von Schätzungen und Erfahrungen mit ähnlichen Sanierungsprojekten (Lokomotive vor Bahnhof Buchs, Auskünfte von Erich Walser) wurde im Investitionsbudget 2000 ein Betrag von CHF 150'000.00 für die Sanierung und die Aufstellung am neuen Platz sowie dessen Gestaltung vorgesehen.

Antrag

Da es sich bei dieser Lokomotive nach allgemeinen Aussagen um ein „Kulturobjekt“ handelt, beantragt die Gemeindebauverwaltung, diese Angelegenheit der Kommission für Kultur und Sport zu weiteren Abklärungen betreffend der Sanierung und der neuen Positionierung zu übergeben.

Erwägungen

Eine Diskussion zu diesem Thema wird vorgeschlagen, weil schon bald die Budgetierung für das Jahr 2000 ansteht.

Der Vorsteher informiert, dass die Ansichten über diese Lokomotive geteilt sind. Für die einen ist sie aus geschichtlicher Hinsicht interessant, andere finden das Gegenteil. Die Loki sei in der Vergangenheit auch oft von Kindern als Spielplatz benützt worden. Er möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass es Interessenten für die Übernahme der Loki, allenfalls auch für einen Abkauf, geben würde.

Folgende Äusserungen gegen den Erhalt der Loki werden vorgebracht:

- Die Loki sei in einem so schlechten Zustand, dass der Betrag von CHF 150'000.— nicht ausreichen dürfte, um eine fachmännische Renovierung durchzuführen.
- Schaan sei nie eine ausgesprochene Eisenbahngemeinde bzw. ein Dreh- und Angelpunkt für die Eisenbahn gewesen.
- Die Loki sei ein Schrotthaufen und kein Kulturobjekt.
- Die Loki müsste überdacht werden, damit sie später nicht wieder roste.
- Wenn die Loki damals in Schaan gebaut worden wäre, wäre es aus historischer Sicht interessanter.

Bemerkungen für den Erhalt der Loki:

- Die Loki sei sicher auf dieser Strecke verkehrt und habe daher einen gewissen kulturellen Stellenwert.
- Die Loki sei an ihrem Standort in der Specki oft fotografiert worden, somit also positiv aufgefallen.

Die Standortfrage wird nur am Rande diskutiert. Es wird davor gewarnt, die Loki nur oberflächlich zu sanieren, d.h. anzumalen oder zu schweissen.

Beschlussfassung (9 Ja, 3 Nein)

Die Kulturkommission wird beauftragt, eine fundierte Stellungnahme an den Gemeinderat zu richten. Insbesondere ist der kulturelle Stellenwert der Lokomotive zu prüfen.

206 Bestellung eines neuen Kaminfegers

Ausgangslage

Gemäss Art. 41 des Brandschutzgesetzes vom 18. Dezember 1974, LGBl. 1975 Nr. 18, sind Feuerungsanlagen samt den dazugehörigen Rauch- und Gasabzugseinrichtungen sowie Rauchkammern durch amtlich bestellte Kaminfeger oder deren Angestellte auf Kosten des Eigentümers periodisch zu reinigen und deren Zustand hinsichtlich Feuer-sicherheit und Unterhalt zu überprüfen. Gemäss Art. 2 der Verordnung vom 25. No-vember 1975 werden die Kaminfeger von den Gemeinden bestellt. Zum Kaminfeger bestellt werden kann, wer die Berufslehre mit der Lehrabschlussprüfung erfolgreich be-ndigt hat.

Quasi seit Jahrzehnten wird der Kaminfegerdienst im Auftrag der Gemeinde durch die Familie Engelbert Beck versehen. In den letzten Tagen hat Engelbert Beck bei der Ge-meindevorsteherung vorgesprochen und mitgeteilt, dass er sich per Ende dieses Jahres aus dem Kaminfegerdienst zurückziehen werde und das Geschäft an seinen bisherigen Mitarbeiter Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, Mauren, übergeben möchte.

Herr Benedikt Kuster ist liechtensteinischer Staatsangehöriger. Er hat am 2. April 1986 die Berufslehre als Kaminfeger abgeschlossen und die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Am 8. November 1988 hat er bei der Schweiz. Vereinigung für Gesund-heitstechnik SVG den Ausweis als Feuerungskontrolleur aufgrund der nachgewiesenen Weiterbildungskurse erlangt. Seit dem 1. Mai 1991 ist er als Kaminfeger und Feu-erungskontrolleur bei der Firma Engelbert Beck in Schaan angestellt. Die Fachkenntnisse zur Bestellung als Kaminfeger und Feuerungskontrolleur sind somit im Sinne der zitierten Verordnung vollumfänglich nachgewiesen.

Wie bereits erwähnt, ist der Kaminfeger aufgrund der Gesetzgebung über den Brand-schutz von den Gemeinden zu bestellen. Erkundigungen bei meinem Amtsvorgänger Lorenz Schierscher haben ergeben, dass Engelbert Beck seinerzeit von der Gemeinde nicht formell bestellt worden sei, sondern „quasi selbstverständlich“ das Geschäft seines Vaters weitergeführt habe. Erkundigungen im Rahmen der Vorsteherkonferenz über die Bewilligungspraxis in den anderen Gemeinden haben ergeben, dass dieselbe sehr uneinheitlich ist. Es gibt Gemeinden, die die Bestellung zum Kaminfeger ohne Ausschreibung vornehmen und das Geschäft wie eine Auftragsvergabe an einen selb-ständigen Unternehmer betrachten. Auf der anderen Seite kann man Überlegungen dahingehend anstellen, dass es sich beim bestellten Kaminfeger quasi um einen Mo-nopolisten handelt, weshalb eine allgemeine Zugänglichkeit durch eine Ausschreibung gewährleistet werden sollte. Da die Kaminfeger im Lande bestellt sind, stellt sich für die anderen Gemeinden zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Frage jedoch nicht. Die jetzt tätigen Kaminfeger wurden ohne Ausschreibungen von den jeweiligen Gemeinden eingesetzt.

Antrag

Bestellung des Herrn Benedikt Kuster, Speckemahd 660a, 9493 Mauren, zum Kaminfeger von Schaan.

Erwägungen

Herr Kuster ist den meisten Gemeinderäten bekannt, da er seit 8 Jahren beim bisherigen Kaminfeger als Angestellter tätig ist. Über seine Arbeitsweise wird nur Positives berichtet, so dass sich die Gemeinde Schaan glücklich schätzen könne, ihn als neuen Kaminfeger gewinnen zu können.

Über eine allfällige Ausschreibung wird diskutiert, doch hätte dies wenig Sinn, nachdem sich Herr Kuster in Schaan bereits so gut auskenne.

Der Vorsteher informiert, dass es sich bei dieser Ernennung nicht um eine Anstellung handle, der Kaminfeger arbeite auf eigene Rechnung. Wenn jemand aus Schaan lieber einen Kaminfeger aus einer anderen Gemeinde zuziehen möchte, stehe ihm dies frei.

Eine Frage lautet, ob die Gemeinde Schaan eine solche Ernennung auch rückgängig machen könnte, sofern es triftige Gründe dafür gibt. Dies wird bejaht.

Ein Vorschlag lautet, die Bestellung des Kaminfegers von Anfang an zeitlich zu limitieren, damit diese Aufgabe eventuell einmal einem Nachwuchskaminfeger aus Schaan übertragen werden könne.

Beschlussfassung (7 Ja)

1. Herr Benedikt Kuster aus Mauren wird zum neuen Kaminfeger von Schaan bestellt.
2. Ein Gegenantrag, diese Bestellung auf 5 Jahre zu befristen, wird abgelehnt (5 Ja).

Schaan, 5. Oktober 1999

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk